



SCHULAMT des Kreises STORMARN
Untere Landesbehörde

Bad Oldesloe, 14.10.25

☎ Tel: 0 45 31 - 160 13 12

An die
Interessentin oder den Interessenten
zur Teilnahme an der

Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch sowie Schüler/innen nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen von März bis Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab März/April 2025 besteht wieder die Möglichkeit des Erwerbs des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses durch Personen ohne Schulbesuch. Die angestrebte Prüfung kann grundsätzlich nicht vor dem Zeitpunkt abgelegt werden, zu dem bei Fortsetzung des Schulbesuchs der Erste allgemeinbildende Schulabschluss erlangt worden wäre.

Die Zulassung erfolgt auf Antrag, der an die für den Wohnsitz zuständige Untere Schulaufsichtsbehörde zu richten ist. Bewerber und Bewerberinnen aus Vorbereitungskursen, die von staatlich anerkannten Weiterbildungsträgern durchgeführt werden, können den Antrag über die Leiterin oder den Leiter des Vorbereitungskurses an die für den Sitz des Trägers zuständige Untere Schulaufsichtsbehörde stellen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler nicht staatlich anerkannter Ersatzschulen.

Über den Antrag auf Zulassung entscheidet die Untere Schulaufsichtsbehörde, sofern die Durchführung des Verfahrens nicht an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen wird.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer



1. bei der Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ab März 2025) das 16. Lebensjahr vollendet hat,
2. nicht Schüler oder Schülerin einer öffentlichen Schule oder einer staatlich anerkannten Ersatzschule ist,
3. noch keinen gleichwertigen Bildungsabschluss erworben hat,
4. die Externenprüfung höchstens einmal nicht bestanden hat,
5. seinen Wohnsitz in Schleswig-Holstein hat und
6. sich hinreichend auf die Prüfung vorbereitet hat.

Am **Mittwoch, 14. Januar 2026, um 18.30 Uhr**, findet in den Räumen der Schulamtes Bad Oldesloe, Mommensenstr.11, eine Informationsveranstaltung für angehende Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer statt, um sie eingehend über den Verlauf der Prüfung zu informieren. Um vorherige Anmeldung per E-Mail wird gebeten!

Die Anmeldung mit folgenden Unterlagen sind spätestens bis zum

30. Januar 2025, 10.00 Uhr



vollständig beim Schulamt Stormarn einzureichen: *bitte wenden!*



1. eine beglaubigte Ausweiskopie oder eine beglaubigte Geburtsurkunde und Meldebescheinigung,
2. ein tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des Bildungsweges und gegebenenfalls bisheriger Tätigkeiten mit einem unterzeichneten aktuellen Lichtbild,
3. beglaubigte Kopien des Abgangszeugnisses der zuletzt besuchten Schule,
4. eine Erklärung über bereits unternommene Versuche zum Erwerb des angestrebten Schulabschlusses,
5. Angaben über Art und Umfang der Prüfungsvorbereitung und die in den einzelnen Fächern durchgearbeiteten Themen,
6. Bei Bewerbern/innen unter 18 Jahren eine Zustimmungserklärung der Sorgeberechtigten,
7. Eine Erklärung zur Wahl der mündlichen Prüfungsfächer nach § 8 Absatz 1 bis 4.

Zusätzlich **kann** dem Antrag beigelegt werden:



1. Der Antrag auf Anerkennung eines Fremdsprachen-Zertifikates des Deutschen Volkshochschulverbandes gemäß § 7 Absatz 3,
2. Die Erklärung, dass bei der Prüfung für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss anstelle der Prüfung in der ersten Fremdsprache (Englisch) gemäß § 7 Absatz 2 eine Prüfung in der Herkunftssprache gewünscht wird,
3. Die Erklärung, dass Religion als zusätzliches Prüfungsfach gewünscht wird,
4. Die Erklärung, anstelle einer mündlichen Prüfung ein fächerübergreifend bearbeitetes Thema präsentieren zu wollen.

Bei Fragen zum Verlauf der Prüfung oder zu Prüfungsinhalten können Sie sich per Email an nicole.voelschow@schulamt.landsh.de wenden.



Die schriftlichen Prüfungen finden statt am:

Englisch	: Mittwoch, 29.04.2026
Deutsch	: Dienstag, 05.05.2026
Mathematik	: Freitag, 08.05.2025

Herkunftssprachenprüfung (mündlich)	: Montag, 16.03. bis Freitag, 20.03.2026
Herkunftssprachenprüfung (schriftlich)	: Dienstag, 14.04.2026

Sprachpraktische Prüfung Englisch	: Dienstag, 18.05. bis Donnerstag, 20.05.2026
-----------------------------------	--

Die mündlichen Prüfungen starten ab dem 15. Juni 2025 und werden gesondert bekannt gegeben.

Die genauen Zeit- und Ortsangaben werden mit den Zulassungen zur Prüfung direkt an die Prüfungsteilnehmer/innen bekannt gegeben.

Hinweis! Unter www.za.schleswig-holstein.de finden Sie zur Vorbereitung Beispielaufgaben und Übungsmaterialien.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Völschow
Schulrätin

